

Freistaat Sachsen - bekannt gemachter Vordruck nach § 8 Abs. 3 DVOSächsBO

An die Gemeinde Stadt Pockau-Lengefeld Lengefeld, Markt 1 09514 Pockau-Lengefeld	Aktenzeichen der Gemeinde  08/2025/Li	Eingangsstempel der Gemeinde  23. APR. 2025
An die Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Bauaufsicht 09456 Annaberg-Buchholz	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde  80086-2025-817	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

## Stellungnahme der Gemeinde

nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB),

§ 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

- zum Bauantrag nach § 68 SächsBO
- zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO
- zum Antrag auf Zustimmung nach § 77 SächsBO
- zum Antrag auf Ausnahme und/oder Befreiung nach § 31 BauGB
- zum Antrag auf Abweichung von örtlichen Bauvorschriften nach § 67 Abs. 1 SächsBO

### 1. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens:

Errichtung und Betrieb von 3 Windenergieanlagen des Typs Nordex N163/6.X und einer Windenergieanlage des Typs Nordex N133/4.X mit einer Nabhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163m bzw. 133m (N133) und einer Nennleistung von 7,0 MW bzw. 4,8 MW (N133) einschließlich Montageplatz und einer Löschwasserkisterne mit einem Volumen von 96 m<sup>3</sup> in Pockau-Lengefeld, OT Lippersdorf

### 2. Grundstück

Gemeinde, Ortsteil Pockau-Lengefeld, Lippersdorf
Straße, Hausnummer Außenbereich
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer Lippersdorf, Flurstücke [REDACTED]

### 3. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 30 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans (§ 30 Abs. 1 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12, 30 Abs. 2 BauGB). Bezeichnung: _____ in Kraft getreten am: _____
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zutreffendes bitte  ankreuzen oder ausfüllen.

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte ein gesondertes Blatt und legen Sie dieses dem Antrag bei.

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines einfachen Bebauungsplans (§ 30 Abs. 3 BauGB).	
Bezeichnung: _____	in Kraft getreten am: _____
Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Zulässigkeit richtet sich im Übrigen nach: <input type="checkbox"/> § 34 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> § 35 BauGB (Die Nummern 4. und 5. sind entsprechend auszufüllen.)	

#### 4. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB

<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils	
<input type="checkbox"/> Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht folgendem Baugebiet nach der BauNVO (§ 34 Abs. 2 BauGB)	_____
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Von dem Vorhaben werden keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden erwartet:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 34 Abs. 3a BauGB:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Es liegt eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. _____ BauGB vor: Bezeichnung: _____	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen dieser Satzung:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

#### 5. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB

<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Außenbereich. <input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines wirksamen Flächennutzungsplans.	
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. _____ BauGB.	öffentliche Belange stehen entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB.	öffentliche Belange werden beeinträchtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (siehe Beiblatt)
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 4 Nr. _____ BauGB.	öffentliche Belange, ausgenommen die in § 35 Abs. 4 BauGB genannten, werden beeinträchtigt: (siehe Beiblatt) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB.	

#### 6. Zulässigkeit des Vorhabens nach § 33 BauGB

<input type="checkbox"/> § 33 Abs. 1 und 2 BauGB	<input type="checkbox"/> § 33 Abs. 3 BauGB
Bezeichnung des Bebauungsplans: _____	
Das Vorhaben steht den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Der Antragsteller hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger anerkannt. Eine Erklärung nach § 33 Abs. 1 Nr. 3 BauGB liegt bei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Beteiligung nach § 33 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

## 7. Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB

Bezeichnung der Ausnahme/Befreiung:

Das Einvernehmen wird erteilt

zur Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB:  ja  nein  zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB:  ja  nein

## 8. Veränderungssperre, Zurückstellung nach §§ 14, 15 BauGB

Für das Gebiet wurde eine Veränderungssperre beschlossen:  ja, in Kraft getreten am: \_\_\_\_\_  nein

Zur Ausnahme von der Veränderungssperre wird das Einvernehmen erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)  ja  nein

Eine Zurückstellung nach § 15 BauGB wird beantragt bis zum: \_\_\_\_\_

## 9. Örtliche Bauvorschriften (§ 89 SächsBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender Bauvorschriften nach § 89 SächsBO

Bezeichnung:

in Kraft getreten am: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der beantragten Abweichung/en:

Das Einvernehmen wird erteilt: (Gründe siehe Beiblatt)

ja  nein

## 10. Lage der baulichen Anlage im Gelände

ebenes Gelände  Hanglage  die Geländeoberfläche soll festgesetzt werden

## 11. Zufahrt

Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche:  ja  nein *Fist*

Die öffentliche Verkehrsfläche ist befahrbar bis: \_\_\_\_\_ t. Die öffentliche Verkehrsfläche ist nutzbar ab: \_\_\_\_\_

Das Grundstück ist über eine Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche erschlossen:  ja  nein

Die Zufahrt ist rechtlich gesichert durch: z.T. über Dienstbarkeiten, z.T. öffentl. Verkehrsfläche

## 12. Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch: entfällt

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert ab: \_\_\_\_\_

Die Trinkwasserversorgung ist nicht gesichert.

## 13. Abwasserbeseitigung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert durch: entfällt/Regenwasserversickerung

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist gesichert ab: \_\_\_\_\_

Die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung ist nicht gesichert.

## 14. Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist gesichert durch: \_\_\_\_\_

Die Löschwasserversorgung ist gesichert ab: Fertigstellung Bau der Löschwasserzisterne

Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert.

## 15. Schutzgebiete

Das Grundstück liegt im:

- Naturschutzgebiet nach § 16 SächsNatSchG  
 Landschaftsschutzgebiet nach § 19 SächsNatSchG  
 Wasserschutzgebiet nach § 48 SächsWG  
 Überschwemmungsgebiet nach § 100 SächsWG  
 Hochwasserentstehungsgebiet nach § 100 b SächsWG  
 sonstiges Schutzgebiet (Bezeichnung): \_\_\_\_\_

## 16. Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde

- Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB    Denkmalschutzgebiet    Gehölzschutzsatzung    Sonstige

Bezeichnung:

## 17. Sonstige Angaben

- Das Vorhaben liegt in einem Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB.  
 Das Vorhaben liegt in einem Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB.  
 Das Vorhaben liegt in einem Gebiet einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB.

Bezeichnung:

## 18. Schlussfeststellung

Das Bauvorhaben wurde behandelt

- mit Beschluss vom: \_\_\_\_\_    als Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Einvernehmen nach § 36 BauGB:

- Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.  
 Das Einvernehmen der Gemeinde wird nicht erteilt. Versagungsgründe sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 69 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.  
 Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

Stellungnahme nach § 77 Abs. 1 SächsBO:

- Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben zu.  
 Die Gemeinde stimmt dem Vorhaben nicht zu. Einwendungen gegen das Vorhaben sind auf einem gesonderten Blatt beigefügt.

## 19. Unterschrift

Datum, Unterschrift

29.04.2025

Stadtverwaltung Pockau-Lengefeld  
Lengefeld, Markt 1  
09514 Pockau-Lengefeld